



HOCHSCHULE LANDSHUT

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN



HOCHSCHULFÜHRER FÜR STUDIERENDE
MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort der Präsidentin der Hochschule Prof.in Dr. Michaela Wirtz.....	2
2. Vorwort des Beauftragten der Hochschule für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung.....	3
3. Ansprechpersonen für Beratungs- und Informationsangebote.....	4
4. Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der Hochschule.....	6
4.1 Gebäudeplan der Hochschule (barrierefreie Zugänge eingezeichnet).....	6
4.2 Informationen zu barrierefreien Zugängen.....	7
4.3 Rollstuhlgerechte Toiletten.....	7
4.4 Parkplätze für Menschen mit Parkerlaubnis.....	7
4.5 Aufzüge.....	7
4.6 Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr.....	7
5. Einrichtungen der Hochschule.....	8
5.1 Hochschulbibliothek.....	8
5.2 Mensa, Cafeteria und Coffeebar.....	8
5.2.1 Mensa.....	8
5.2.2 Cafeteria.....	9
5.2.3 Campus Coffeebar.....	9
5.2.4 Bezahlung.....	9
5.3 Computerräume.....	9
5.4 Kopiermöglichkeiten.....	9
6. Studienbezogene Themen.....	10
6.1 Verzögerungen im Studienverlauf.....	10
6.2 Nachteilsausgleich.....	10
6.3 Urlaubssemester.....	10
6.4 Studienassistenten.....	11
7. Finanzierung.....	12
7.1 Ausbildungsgeprägter Unterhalt.....	12
7.2 Behinderungsbedingter Mehrbedarf.....	12
7.3 Pflege und Assistenz.....	12
7.4 Medizinische Versorgung.....	12
7.5 Hilfen bei Klärung von Zuständigkeiten bezüglich Finanzierungsanliegen.....	13
8. Wohnen.....	14
8.1 Studierendenwohnanlage des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz.....	14
8.2 Private Wohnungsanbieter*innen.....	14
8.3 Allgemeine Börsen für Wohnmöglichkeiten.....	14
9. Leben in Landshut.....	15
10. Impressum.....	16

1. Grußwort der Präsidentin der Hochschule Prof.in Dr. Michaela Wirtz

Liebe Studierende,

die Hochschule Landshut hat sich in der Hochschulstrategie 2028 das Ziel gesetzt, ein inklusives, chancengerechtes und barrierefreies Studiumfeld zu schaffen, das allen Studierenden – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – optimale Bedingungen für ein erfolgreiches Studium bietet.

Diversität und Chancengerechtigkeit sind für uns zentrale Anliegen. Wir fördern ein Umfeld, in dem sich alle Hochschulangehörigen entsprechend ihrer persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln können.

In Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention arbeiten wir kontinuierlich daran, bauliche, kommunikative und digitale Barrieren abzubauen. Dabei setzen wir auf einen offenen Dialog mit unseren Studierenden und die enge Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Ein umfassendes Beratungsnetzwerk unterstützt Sie bei Fragen rund um das Studium, psychologische Anliegen oder spezifische Bedürfnisse im Zusammenhang mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start und eine bereichernde Studienzeit an der Hochschule Landshut.

Ihre

Prof.in Dr. Michaela Wirtz

Präsidentin der Hochschule Landshut

2. Vorwort des Beauftragten der Hochschule für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Die Hochschule Landshut will ihren Studierenden ein möglichst barrierefreies Studium ermöglichen. Dennoch bleibt der Abbau von Barrieren eine anhaltende Herausforderung. Persönliche Beratung und die Bereitschaft, auf individuelle Bedarfslagen flexibel einzugehen sind uns dabei besonders wichtig. Alle Studierenden sind eingeladen, im Bedarfsfall von den vorhandenen Informations- und Beratungsangeboten der Hochschule Gebrauch zu machen. Ihre Anliegen werden dabei selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Hochschule ist bemüht, stets auch nach individuell angepassten Lösungen zu suchen, um die Studierbarkeit unabhängig von gesundheitsbedingten Belastungen sicherzustellen.

Studierende sind heute in Bezug auf ihre biografischen Vorerfahrungen heterogener, als dies möglicherweise in der Vergangenheit der Fall war. Gleiches gilt für die Vielfalt familiärer Lebensverhältnisse und Lebensführungen, in denen studiert wird. Dies erfordert eine strukturell-organisatorische und pädagogisch-didaktische Anpassung der Praxis von Forschung und Lehre an einer Hochschule.

Diversity- und Inklusionsorientierung prägen in diesem Zusammenhang den fachlichen wie politischen Diskurs und stellen eine hochschulpolitische und nicht zuletzt auch (mensen)rechtliche Verpflichtung dar. Konzeptionelle Überlegungen und konkrete Umsetzungsschritte, wie der Hochschulalltag diskriminierungsfrei, barrierearm und gleichberechtigt gestaltet werden kann, sind daher auch Bestandteil der zukünftigen Hochschulentwicklung in Landshut. Dabei wird berücksichtigt, dass Beeinträchtigungen im Studium nicht allein durch Behinderungen oder chronische Erkrankungen auftreten können, sondern auch durch und im Zusammenspiel mit anderen ungleichheitsrelevanten Aspekten wie Geschlechterzuschreibungen, kulturelle Zuschreibungen, Migrationserfahrungen, soziale Herkunftsmilieus oder religiöse oder sexuelle Orientierungen.

Insofern handelt es sich bei dem Projekt einer diversity- und inklusionsorientierten Hochschule also um mehr als um die Herstellung architektonischer Barrierefreiheit für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen. Vielmehr gilt es, an einer Campuskultur zu arbeiten, die gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (seit 2009 von Bund und Ländern ratifiziert) zur gleichberechtigten Teilhabe am Bildungssystem für alle beiträgt.

Die vorliegende Broschüre soll in ihrer aktualisierten Form allen Studierenden notwendige Informationen liefern. Dabei ist sie selbst ihrerseits nicht barrierefrei, sondern als Ergänzung zu anderen Quellen gedacht, die bei auftretenden Hindernissen im Studienalltag Orientierung bieten sollen.

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

3. Ansprechpersonen für Beratungs- und Informationsangebote

Allgemeine Informationen über das Studium mit Beeinträchtigung finden Sie unter: www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/studium-handicap

Für eine persönliche Beratung können Sie sich darüber hinaus gerne an unten genannte Stellen wenden. Mit Ihrem Anliegen wird vertrauensvoll umgegangen!

Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, Beauftragter der Hochschule für Diversität

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: D0 10

Telefon: 0871 506 403

E-Mail: clemens.dannenbeck@haw-landshut.de

Sprechstunde bitte der jeweiligen Semesterübersicht entnehmen oder direkt mit ihm vereinbaren.

Beratung Studentisches Leben

Dipl. Päd. Birgit Schnellinger

Hochschule Landshut, Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: E0 05

Telefon: 0871 506 133

E-Mail: schnellinger@stwno.de

Psychologische Beratung der Hochschule

Dipl. Psych. Erich Schweiger

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: E0 01

Telefon: 0871 506 412

E-Mail: erich.schweiger@haw-landshut.de

Psychologische Beratung des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Die Psycholog*innen des Studierendenwerks bieten allen Studierenden Einzelberatung über Video oder Telefon an. Ihre fachkundige Beratung unterliegt der medizinischen Schweigepflicht. Bei persönlichen oder studienbezogenen Krisen aller Art können Sie einen Termin unter der folgenden E-Mail-Adresse vereinbaren: psychologische-beratung@stwno.de

Zentrale Studienberatung

Hier klärt man beispielsweise allgemeine Fragen zum Studium, Aufbau, Studien(um)orientierung, Übergang von Schule zur Hochschule, grobe Studieninhalte, Zuständigkeiten und Anlaufstellen innerhalb der Hochschule.

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Raum: N0 04

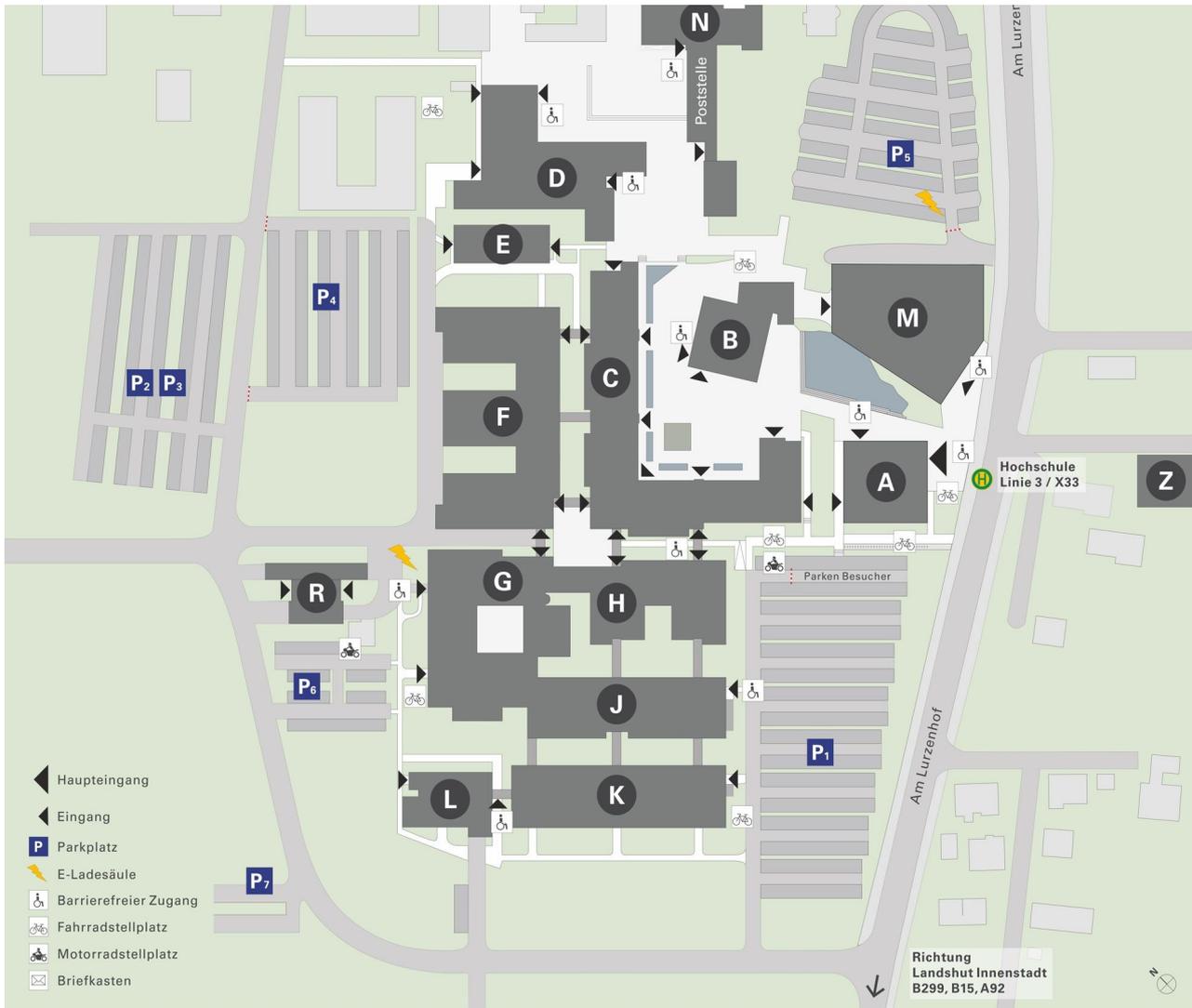
Telefon: 0871 506 142

E-Mail: studienberatung@haw-landshut.de

WhatsApp-Kontakt: 0176 95503762

4. Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der Hochschule

4.1 Gebäudeplan der Hochschule (barrierefreie Zugänge eingezeichnet)



Fakultäten

	Gebäude
Betriebswirtschaft	A
Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen	C
Informatik	J
Interdisziplinäre Studien	C
Maschinenbau	C
Soziale Arbeit	D

Bibliothek

B

CampusNest

Z

Hochschulleitung / Hochschulverwaltung

N

Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) / Infopoint	N
Zentrale Studienberatung und Karriereservice (ZBK)	N
International Office (IO)	N
Service IT / Helpdesk	N

Essen und Trinken

Mensa	M
Cafeteria	G
Kaffeebar	B

Poststelle

N

4.2 Informationen zu barrierefreien Zugängen

Wie im Gebäudeplan ersichtlich, verfügt die Hochschule über barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu ihren Gebäuden. Dies geschieht über ein (in Teilen vorhandenes) Blindenleitsystem, rollstuhltaugliche schiefe Ebenen, automatische Türen und innerhalb der Gebäude durch Aufzüge.

4.3 Rollstuhlgerechte Toiletten

Barrierefreie WC-Anlagen gibt es in den A-/B-/C-/D-/E-/F-/G-/H-/M-/T-Gebäuden.

4.4 Parkplätze für Menschen mit Parkerlaubnis

Auf dem Parkplatz P1 gibt es zwei und auf dem Parkplatz P5 vier Behindertenparkplätze. Davon gehören zwei der Parkplätze dem Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz und die anderen beiden werden von der Hochschule betrieben.

4.5 Aufzüge

Gebäude E hat keinen Aufzug. Dementsprechend kann das Obergeschoss in diesem Gebäude nur über die Treppe erreicht werden. Alle weiteren Gebäude verfügen über Aufzüge!

4.6 Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr

Busfahrpläne sind online (<https://www.stadtwerke-landshut.de/mobilitaet/busfahren/>) und in der App „SWLApp“ abrufbar.

Um an die Hochschule zu gelangen, steigen Sie an der Bushaltestelle „Fachhochschule“ aus.

Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- <https://www.inklusive-region-landshut.de/seite/526162/%C3%B6ffentlicher-personennahverkehr.html>
- <https://www.stadtwerke-landshut.de/mobilitaet/busfahren/service-infos> (unten). Hier können Sie eine Signalkarte erwerben, wodurch Sie den Busfahrer*innen schon bei Anfahrt signalisieren können, dass sie die Rampe herunterlassen müssen. Erhältlich ist sie im Kundenzentrum in der Altstadt 74.

Für die Studierenden der Hochschule Landshut gilt der Studierendenausweis als Semesterticket für den öffentlichen Personennahverkehr und wird mit Zahlung des Studierendenwerksbeitrags erworben. Der Studierendenausweis wird nicht nur bei den Stadtwerken Landshut anerkannt, sondern im gesamten Verbundgebiet des Landshuter Verkehrsverbundes. Er berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit allen Stadt- und Regionalbussen im gesamten Gebiet des LAVV, d.h. in Stadt und Landkreis Landshut.

Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke für den ÖPNV, bekommen Sie auf Antrag Ihr Geld für das Semesterticket rückerstattet. Melden Sie sich hierfür jedes Semester bei Frau Birgit Schnellinger. Ihre Kontaktdaten finden Sie unter Punkt drei.

5. Einrichtungen der Hochschule

5.1 Hochschulbibliothek

Die Bibliothek ist für Studierende der Hochschule rund um die Uhr geöffnet (24h-Bibliothek). Sie befindet sich im zweiten und dritten Stock des B-Gebäudes. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten ist die Ausleihe von Büchern über die Selbstverbuchungsgeräte (mithilfe des Studierendenausweises) möglich.

Die Öffnungszeiten sind:

- Von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
- Freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr

Hinweis: Zu diesen Zeiten ist die Theke besetzt. Die Bibliotheksmitarbeiter*innen helfen Ihnen gerne bei der Suche nach Literatur!

Die Bibliothek ist (auch für eine 24h-Nutzung) barrierefrei! Ein*e Rollstuhlfahrer*in kann die Holztür rechts neben der Glastür mit dem Drehkreuz benutzen, dafür braucht man jedoch einen Transponder, mit dem die Tür geöffnet werden kann. Um zum Eingang der Bibliothek kommen zu können, muss der Aufzug benutzt werden. Auch hierfür kann man einen Schlüssel aushändigen, so wie auch für die Behindertentoilette im Untergeschoss.

Weitere Informationen zur Bibliothek finden Sie unter dieser Webseite: <https://www.haw-landshut.de/organisation/zentrale-services/bibliothek>

Bei Fragen melden Sie sich bitte zu den Öffnungszeiten telefonisch unter 0871 506 160 oder per E-Mail: ausleihe@haw-landshut.de.

5.2 Mensa, Cafeteria und Coffeebar

5.2.1 Mensa

Das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz betreibt die Mensa (Gebäude M) an der Hochschule. Es werden verschiedene Hauptgerichte (vegan, vegetarisch, Fleisch), mehrere Beilagen sowie Suppen und Desserts angeboten. Zusätzlich zu diesen Speisen gibt es auch BIO-Gerichte und eine Salatbar.

Öffnungszeiten Mensa:

- In der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag: 07:00 - 21:00 Uhr
- In den Semesterferien von Montag bis Freitag: 08:30 - 15:00 Uhr

Essensausgabe:

- In der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag: 11:00 - 14:30 Uhr
- In der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Donnerstag: 11:00 - 14:00 Uhr und freitags: 11:00 - 13:30 Uhr

5.2.2 Cafeteria

Das Studierendenwerk bietet in der Cafeteria eine breite Auswahl an Getränken sowie warmen und kalten Snacks zu günstigen Preisen an. Bezahlt wird auch dort mit dem Studierendenausweis.

- Öffnungszeiten von Montag bis Freitag: 08:00 - 15:00 Uhr

5.2.3 Campus Coffeebar

Hier gibt es vegane und vegetarische Speisen, Snacks und Getränke sowie den besten Kaffee.

Die Bar hat die folgenden Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 17:00 Uhr
- Freitags von 08:30 bis 15:00 Uhr

5.2.4 Bezahlung

Bezahlen können Sie bargeldlos mit der EC-Karte oder mit dem aufgeladenen Studierendenausweis. Um ihn aufzuwerten, nutzen Sie einen der Automaten [2x in der Mensa (einer davon in Sitzhöhe), 1x in der Cafeteria, 1x vor der Campus Coffeebar].

5.3 Computerräume

An der Hochschule gibt es mehrere Computerräume, die über das gesamte Gelände verteilt sind. Die meisten Computerräume befinden sich im C-Gebäude. Für die Nutzung der Rechner wird eine Benutzerkennung benötigt, welche sich mit den Moodle-Anmeldedaten deckt. In jedem Computerraum befinden sich Drucker über die in Farbe oder schwarz/weiß gedruckt werden kann. Das Druckerpapier muss selbst mitgebracht werden. Die Druckkosten werden über Ihre Benutzerkennung abgerechnet, mit der Sie sich am PC anmelden. Um für ausreichendes Guthaben zu sorgen, können Sie Ihren Studierendenausweis an den Automaten mit Druckguthaben aufladen.

5.4 Kopiermöglichkeiten

An der Hochschule gibt es im C-Gebäude im Copy-Shop alles rund um das Thema „Drucken“. Des Weiteren verfügt auch die Bibliothek über Kopier-, Druck- und Scan-Möglichkeiten.

6. Studienbezogene Themen

6.1 Verzögerungen im Studienverlauf

Studierende mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder in einer besonderen Lebenssituation sind möglicherweise mit Verzögerungen im Studienverlauf konfrontiert. In dieser Situation suchen Sie bitte zunächst das Gespräch mit den Dozierenden und versuchen Sie, gemeinsam mit diesen eine Lösung bezüglich Ihrer Zulassung zu den Prüfungen zu finden. Sie haben auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Hierfür vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin mit dem Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Herrn Prof. Dr. Clemens Dannenbeck. Seine Kontaktdaten finden Sie unter Punkt drei.

6.2 Nachteilsausgleich

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist fest im Hochschulrahmengesetz verankert. Ein Nachteilsausgleich soll behinderungsbedingte Benachteiligung oder Diskriminierung verhindern und betroffene Studierende bei der Aufnahme und Durchführung ihres Studiums unterstützen sowie eine reibungslose Teilhabe am Hochschulleben ermöglichen. Wenn Sie diesen Anspruch nutzen wollen, wenden Sie sich bitte ebenso direkt und rechtzeitig an Herrn Prof. Dr. Clemens Dannenbeck.

Durch den Nachteilsausgleich sollen die Rahmenbedingungen der Prüfungen an Ihre individuelle Bedarfslagen angepasst werden. Mögliche Anpassungen können zum Beispiel sein: Die Ersetzung von schriftlichen durch mündliche Prüfungen oder umgekehrt, die Benutzung von technischen Hilfsmitteln oder Inanspruchnahme persönlicher Assistenz wie zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher*innen, der zeitliche Rahmen für eine Prüfung, Änderung der Praktikumsbestimmungen, etc.

6.3 Urlaubssemester

Sollten Sie ein oder zwei Semester aussetzen müssen, informieren Sie sich bitte im Studierenden-Service-Zentrum (SSZ). Der Antrag auf Beurlaubung muss mit allen erforderlichen Nachweisen im SSZ gestellt werden. Ein Grund für eine Beurlaubung kann Mutterschutz, Elternzeit, Pflege eines Angehörigen oder Krankheit sein.

Während der Beurlaubung

- bleiben Sie Mitglied der Hochschule,
- sind Sie wahlberechtigt,
- können Sie keine Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. Bachelor-/Masterarbeit) erstmals antreten und erbringen, es sei denn, Sie sind wegen Mutterschaft oder Elternzeit beurlaubt,
- können und müssen Sie grundsätzlich zur Wiederholung von Prüfungsleistungen antreten, es sei denn, Sie sind wegen Mutterschaft, Elternzeit oder Krankheit beurlaubt.

6.4 Studienassistentenz

Technische Hilfsmittel allein sind nicht immer ausreichend, um allen Studierenden ein barrierefreies Studium zu ermöglichen. Die Bewältigung des Studienalltags kann auch die zusätzliche Unterstützung durch eine persönliche Assistenz erfordern. Diese Assistenzen übernehmen unterschiedliche Aufgaben, welche direkt mit dem Studium in Zusammenhang stehen. Hierunter fällt zum Beispiel Mitschriften von Vorlesungen und Seminaren für Studierende mit Hörbehinderung zu erstellen, Sie bei der Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes zu unterstützen, Studierenden mit einer Sehbehinderung Texte vorzulesen oder in der Bibliothek Fachliteratur zu suchen und zu recherchieren.

Je nach Art der Behinderung können während des Aufenthalts an der Hochschule auch pflegerische Maßnahmen nötig werden (exemplarisch begleitete Toilettengänge, Unterstützung bei der Essenseinnahme). Dabei ist es sinnvoll, wenn Sie die Assistent*innen selbst auswählen und einarbeiten. Im Einzelfall können auch Kommiliton*innen als Helfer*innen auf Minijobbasis angestellt werden.

Leitfragen zur Ermittlung des individuellen Assistenzbedarfs:

- In welchen Bereichen benötige ich Unterstützung? (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Behandlungspflege, Studienbegleitung)
- Wie oft benötige ich keine Assistenz in Landshut (z.B. an den Wochenenden, Feiertagen, Vorlesungsfreie Zeit, Krankenhausaufenthalte)?
- Wie viele Stunden am Tag komme ich ohne Assistenz aus?
- Traue ich mir zu, Mitarbeiter*innen weitgehend selbstständig anzuleiten?
- Wie hoch ist mein Pflegebedarf am Tag?

Auf der Internetseite <https://vba-muenchen.de/assistentzboerse-2> können Sie bei Bedarf ein Stellenangebot einstellen oder auf ein Stellengesuch antworten. Eine weitere wichtige Adresse, die Ihnen hier im Bedarfsfall weiterhilft, ist die der Offenen Behindertenarbeit (OBA) in Landshut: <https://www.lebenshilfe-landshut.de/einrichtungen/offene-behindertenarbeit>

7. Finanzierung

7.1 Ausbildungsgeprägter Unterhalt

Die wichtigsten Möglichkeiten zur finanziellen Förderung eines Studiums sind das BAföG, verschiedene Kredite oder Darlehen und Stipendien. Leistungen nach dem BAföG sind nur auf Antrag erhältlich. Der Antrag kann online (www.bafög-bayern.de) oder postalisch gestellt werden.

Anlaufstelle für die Studierenden an der Hochschule Landshut zum Thema BAföG ist das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz mit Hauptsitz in Regensburg.

Eine weitere wichtige Anlaufstelle bei Fragen zur Studienfinanzierung ist die Beratung Studentisches Leben. Frau Schnellingers Kontaktdaten finden Sie unter Punkt drei.

7.2 Behinderungsbedingter Mehrbedarf

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung können die Finanzierung insbesondere folgender Leistungen beantragen: Fahrtkosten, Studienassistent, Gebärdensprachdolmetscher*innen, Büchergeld, Kraftfahrzeughilfe, Technische Geräte als „Soziale Hilfsmittel“, Leistungen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Für erwerbsfähige Studierende mit und ohne Behinderung sind die Agenturen für Arbeit bzw. die Kommunen zuständig. Voll erwerbsgeminderte Studierende beantragen die Finanzierung beim Sozialamt. Informationen dazu erhalten Sie beim Deutschen Studierendenwerk: <https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung>

7.3 Pflege und Assistenz

Die Finanzierung der Pflege und persönlichen Assistenz im Alltagsbereich wird durch Zahlung von Pflegegeld und/oder Organisation von Pflegesachleistungen nach verschiedenen Gesetzen, die sich zum Teil ergänzen, sichergestellt. Vorrangig sind in diesem Fall die Leistungen der sozialen oder privaten Pflegeversicherungen bzw. der Unfallversicherung oder Ansprüche gemäß Bundesversorgungsgesetz. Mögliche ergänzende Leistungen der Sozialhilfe sind wie immer nachrangig.

7.4 Medizinische Versorgung

Die Krankenversicherungen erbringen einerseits allgemeine Leistungen wie z.B. ärztliche und zahnärztliche Behandlung und die Versorgung mit Arzneimitteln. Außerdem sind sie für die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln zuständig, auf die Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit in besonderem Maß angewiesen sein können. Vorrangig zu Leistungen verpflichtet sind ggf. allerdings die Unfallversicherungsträger und die Versorgungsämter.

7.5 Hilfen bei Klärung von Zuständigkeiten bezüglich Finanzierungsanliegen

Hilfen bei der Klärung von Zuständigkeiten im Reha-Bereich sollen die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger leisten. Hier finden Menschen mit Behinderung und deren Vertrauenspersonen schnell und unbürokratisch Beratung und Unterstützung. Dazu gehören Informationen über Leistungen und Leistungsvoraussetzungen, besondere Hilfen im Arbeitsleben, Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe etc.

An diese Servicestellen können Sie sich wenden:

Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut – Schönbrunn

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon: 0800 1000 48015

E-Mail: beratung-landshut@drv-bayernsued.de

Offene Behindertenarbeit Landshut

Brauneckweg 8, 84034 Landshut

Telefon: 0871 97 40 59 - 0

E-Mail: oba@lebenshilfe-landshut.de

8. Wohnen

8.1 Studierendenwohnanlage des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz bietet am Standort Landshut zwei Wohnanlagen an. Bevorzugt berücksichtigt werden Studierende mit einem Einkommen unterhalb des BAföG-Höchstsatzes; die Wohndauer ist in der Regel auf sechs Semester beschränkt, für das Abschlusssemester kann die Wohndauer aber auf Antrag verlängert werden. Ebenso kann für pflegebedürftige, behinderte oder chronisch kranke Studierende die Wohndauer auf Antrag verlängert werden.

Eine Vielzahl an Appartements sind barrierearm bzw. rollstuhlgerecht gestaltet.

Die Online-Bewerbung sowie das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Studierendenwerks: <https://www.stwno.de/de/wohnen>

8.2 Private Wohnungsanbieter*innen

Neben dem Studierendenwerk bietet auch eine Reihe unterschiedlicher privater Wohnungsanbieter*innen (beispielsweise UniApart) Studierendenwohnungen an. Teilweise sind diese barrierefrei. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die jeweiligen Studierendenwohnheime.

8.3 Allgemeine Börsen für Wohnmöglichkeiten

Sollten Sie sich zuerst einmal allgemein über Wohnmöglichkeiten in Landshut und Umgebung während Ihres Studiums informieren wollen, finden Sie auf der Webseite der Hochschule eine gute Übersicht: <https://www.haw-landshut.de/campusleben/wohnen>

9. Leben in Landshut

Um den Bürger*innen und Besucher*innen von Landshut und Umgebung einen möglichst barrierefreien Aufenthalt zu ermöglichen, besteht die Webseite <https://www.inklusive-region-landshut.de> und bietet Informationen zu den verschiedensten Themen, wie beispielsweise Freizeit, Arbeit und Hilfen.

Bei Anregungen und Fragen dürfen Sie sich jederzeit gerne an die folgende E-Mail-Adresse wenden: info@inklusive-region-landshut.de

Das Angebot wird stetig ausgebaut und ist auch in Leichter Sprache abrufbar!

10. Impressum

Herausgeber: Hochschule Landshut

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

&

Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Text: Birgit Schnellinger

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Antonia Gertz

Gestaltung: Antonia Gertz